



Deutsch-griechischer Winterlehrgang

Termin	Dienstag, 02.01.2024 bis Sonntag, 07.01.2024 Beginn 02. Januar 13:00 Uhr Ende 07. Januar 16:00 Uhr
Austragungsort	Lessinggymnasium Frankfurt Fürstenbergerstraße 166, 60322 Frankfurt Die Sporthalle darf nur mit Hallensportschuhen betreten werden.
Übernachtungsort	DJH Jugendherberge Frankfurt Deutschherrnufer 12, 60594 Frankfurt am Main
Veranstalter	HESSISCHER FECHTERVERBAND e.V. (HFV), Ansprechpartner: Joanna Hesdahl (01590/6768131)
Teilnehmer	Degen- und Florettfechter im Alter von 15 bis 25 Jahren Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Fechter aus jedem Land begrenzt. Für beide Waffen steht grundsätzlich dieselbe Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt basierend auf den Anmeldungen der griechischen Fechter.
Haftung	Keine Haftung durch Veranstalter und Ausrichter bei Unfällen und Abhandenkommen jeglicher Gegenstände. Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher.
Ausrüstung	Komplette Fechtausrüstung für elektrisches Fechten gemäß Richtlinien des DFB und der FIE, Sportbekleidung für drinnen und draußen und Schwimmkleidung. Warme Kleidung für eine Wanderung und Alltagskleidung.
Lehrgangsinhalte	Täglich finden fechtspezifische Trainingseinheiten in der Gruppe statt. Sinn des Lehrgangs ist ein sportlich-kultureller Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zusätzlich ist ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Ausflügen für alle Teilnehmer vorgesehen.
Meldungen	Durch die Teilnehmer oder Vereine unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Verein per Email an meldung-griechenland@hfev.org
Meldeschluss	Montag, der 15.12.2023
Teilnahmegebühr	inklusive Übernachtung, Vollpension und Rahmenprogramm 350 Euro
Persönlichkeitsrechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge und Fechtwaffe einverstanden sind. Weiterhin dürfen bei den Lehrgängen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Dies erfolgt unentgeltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht und umfasst alle Medien. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.
Zu beachten	Der Austausch wird vom Land und vom Bund bezuschusst. Bisher rechnen wir damit, dass nach Abschluss des Austausches etwa 60% der Teilnahmegebühr zurückgezahlt wird. Diese Rückerstattung wird anschließend an die Teilnehmer zurückgezahlt. Die endgültig zu entrichtende Summe beläuft sich voraussichtlich auf unter 150 €. Es sollte etwas Taschengeld für ein bis zwei Restaurantbesuche eingeplant werden.